

## Einverständniserklärung Entfernung von Zecken

Aus medizinischer Sicht ist das Entfernen von Zecken möglichst zeitnah zum Zeckenbiss sinnvoll. Um eine Zecke bei Ihrem Kind während des Aufenthaltes in der Schule bzw. bei schulischen Veranstaltungen oder Klassenfahrten entfernen zu können, benötigen wir Ihr Einverständnis.

Sollten wir bei Ihrem Kind während dieser Zeiten eine Zecke entdecken, werden wir diese unmittelbar entfernen. Wurde eine Zecke entfernt, informieren wir Sie hierüber.

Wir bitten Sie auch nach dem Entfernen der Zecke darauf zu achten, ob bei Ihrem Kind folgende Reaktionen zu beobachten sind:

- Entzündung der Bissstelle
- Kreisrote Entzündung am Körper
- Allgemeines Krankheitsempfinden

Treten solche Reaktionen auf, stellen Sie Ihr Kind bitte einem Arzt vor.

Mit der Entfernung der Zecke durch das pädagogische Personal bin ich/sind wir einverstanden:

☐ Ja      ☐ Nein

Falls Sie mit einer Zeckenentfernung durch uns nicht einverstanden sind, wird für den Fall eines Zeckenbisses folgendes Vorgehen vereinbart:

---

---

---

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

| <u>Eingang am:</u>                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                              |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <hr style="border: none; border-top: 1px solid black; margin-bottom: 10px;"/> <div style="text-align: right; font-size: small;">Ort, Datum</div>                                           | <hr style="border: none; border-top: 1px solid black; margin-bottom: 10px;"/> <div style="text-align: right; font-size: small;">Ort, Datum</div>                                             |
| <hr style="border: none; border-top: 1px solid black; margin-bottom: 10px;"/> <div style="text-align: right; font-size: small;">Unterschrift Personensorgeberechtigten<sup>(1)</sup></div> | <hr style="border: none; border-top: 1px solid black; margin-bottom: 10px;"/> <div style="text-align: right; font-size: small;">Unterschrift Personensorgeberechtigten<sup>(1)</sup></div>   |
| <hr style="border: none; border-top: 1px solid black; margin-bottom: 10px;"/> <div style="text-align: right; font-size: small;">Unterschrift Personensorgeberechtigten<sup>(1)</sup></div> | <hr style="border: none; border-top: 1px solid black; margin-bottom: 10px;"/> <div style="text-align: right; font-size: small;">Leiter*in der Einrichtung/ Klassenleiter*in/ Lehrkraft</div> |

<sup>(1)</sup> Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem sich das Kind aufhält.